



Blutanalyse nach Cannabis-Konsum

Der Cannabis-Konsum ist aktuell von der Politik freigegeben worden. Dennoch gibt es weiterhin Grenzen in Anbau, Mitführung und Konsum. Insbesondere Arbeits- und Betriebsmediziner sind aufgerufen, den Missbrauch von Cannabis weiter unter Kontrolle zu behalten. Dazu gibt es folgende Hinweise zur Unterstützung der Analytik.

Analyse

Die Cannabis-Pflanze „Cannabis sativa“ enthält den Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) bzw. eine Vorläufer-Substanz, die durch Erhitzen in THC umgewandelt wird. Dieser Wirkstoff ist vorrangig für die berauschende Wirkung von Cannabis verantwortlich. Nach der Legalisierung des Cannabis-Konsums wird aktuell ein Grenzwert von $3,5 \text{ ng/mL} = 3,5 \text{ µg/L}$ THC im Blutserum festgelegt (1 µg/L für Fahreranfänger), ab diesem Wert wird im Straßenverkehr davon ausgegangen, dass der Fahrer/die Fahrerin unter dem Einfluss von THC steht.

Arbeitgeber können mit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) den Freizeitkonsum ihrer Beschäftigten generell

nicht untersagen. Andererseits gilt für Arbeitsplätze nach wie vor die DGUV Vorschrift 1, danach dürfen Beschäftigte „sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können“. Allerdings ist ein Cannabisrausch nicht so einfach zu objektivieren, wie ein Alkoholausschlag.

Nach wie vor gilt jedoch, dass die Unternehmen selbst in der Pflicht stehen, zu prüfen, ob Beschäftigte ihrer Arbeit ohne Eigen- oder Fremdgefährdung nachkommen können. Betriebsärzte können daher Drogentests nach ärztlichem Ermessen durchführen, sofern diese verhältnismäßig oder durch gesetzliche Vorgaben notwendig sind.

Abrechnung

Die Analyse ist bei entsprechender medizinischer Indikation als GKV-Leistung ebenso verfügbar wie im privatärztlichen und arbeitsmedizinischen Bereich.

Analysendaten:

- **Material:**
Serum oder EDTA-Plasma, abtrennen und in Glasröhrchen überführen
- **Benötigte Menge:** 0,5 mL
- **Versand:** gekühlt
- **Bestimmungsmethode:** LC-MS/MS
- **Erfasste Analyten:**
Tetrahydrocannabinol (THC), 11-OH-Tetrahydrocannabinol (11-OH-THC), 11-Carboxytetrahydrocannabinol (THC-COOH)
- **Bestimmungsgrenze:** 1 µg/L
- **Anforderung:**
„quantitative Bestimmung von THC im Serum“



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ML-13439-01-00

Stand: 7/2024

